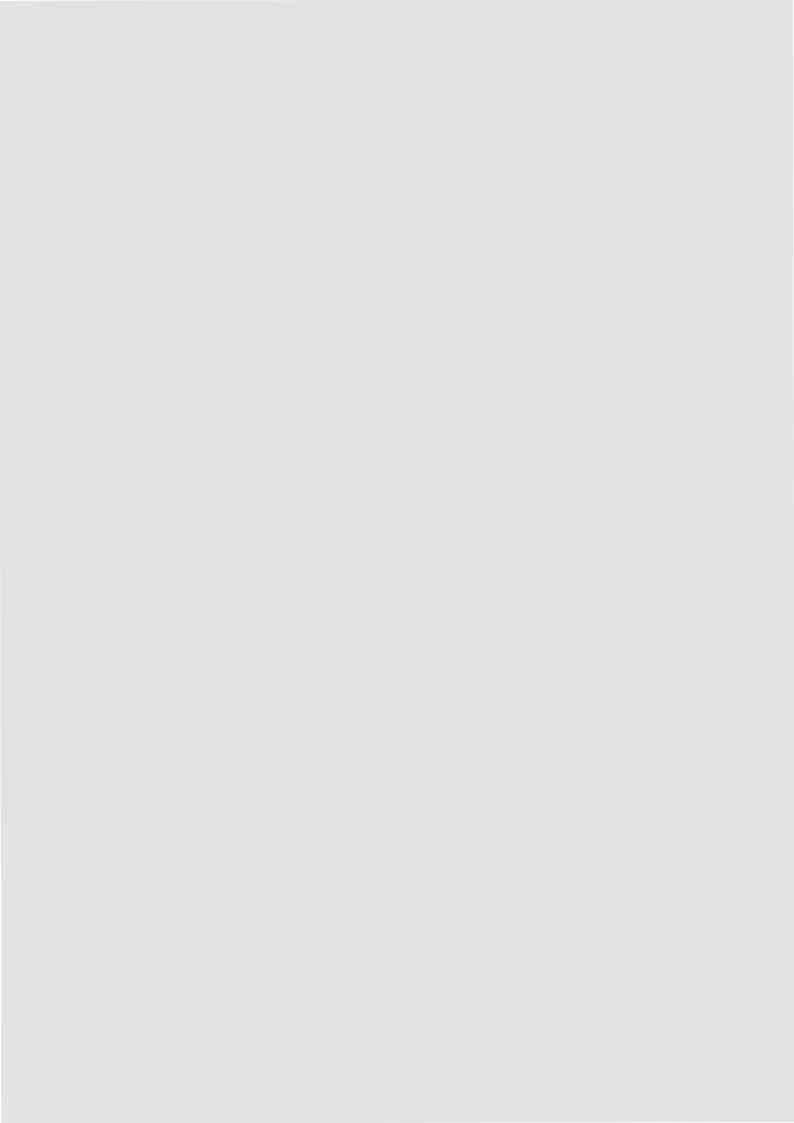


DEUTSCHES STIFFER STANDER STEPT DENSFORSCH PÄDAGOGIK **PANDEMIE**

PEACEBUILDING KONFLIKT JUBILÄUM



4 VORWORT

5 VORSTELLUNG

- 5 Vorstellung der DSF
- 8 FÖRDERUNG
- 8 Förderangebote der Stiftung
- 8 Geförderte Projekte 2020
- 9 Forschungsprojekte in der offenen Förderung

10 FORSCHUNGSPROJEKTE

29 Geförderte Projekte in der thematischen Förderung 2020

34 TAGUNGEN / VERNETZUNG & TRANSFER

- 34 Tagungen
- 34 Vernetzung und Transfer
- 35 Das Friedensgutachten 2020

36 PUBLIKATIONEN

- 36 Stiftungseigene Publikationen
- 36 Aus Forschungsprojekten
- 37 Aus Tagungen und Vernetzungsprojekten

38 TRANSFERAKTIVITÄTEN & VERANSTALTUNGEN

38 Parlamentarischer Abend zum Thema "Mit Extremisten streiten"

40 GREMIEN

- 40 Der Stiftungsrat
- 40 Der Vorstand
- 41 Der Wissenschaftliche Beirat
- 41 Geschäftsstelle

42 FINANZEN UND VERWALTUNG

- 42 Das Vermögen
- 43 Der Jahresabschluss 2020
- 45 Die Ertragslage
- 46 Bestätigungsvermerk
- 47 Die Ludwig Quidde-Stiftung

Seit nunmehr zwanzig Jahren fördert die Deutsche Stiftung Friedensforschung wissenschaftliche Projekte der Friedens- und Konfliktforschung. Gegründet wurde die Stiftung im Oktober 2000 mit dem Ziel, eine politisch und finanziell unabhängige Fördereinrichtung zu schaffen, die zu einer nachhaltigen Stärkung des Forschungsfeldes beiträgt. Bis heute hat die DSF für diesen Zweck Fördermittel in einer Gesamthöhe von 20 Millionen Euro bereitgestellt und konnte damit, wie der Wissenschaftsrat unlängst in seiner Evaluation hervorhob, wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Friedensund Konfliktforschung geben.

Auch im Jahr 2020 hat die Stiftung ihren Weg der Neuaufstellung fortgesetzt. Im Oktober verabschiedete der Stiftungsrat das neue Förderkonzept "Forschungsinnovation // Netzwerkbildung // Wissenstransfer. Förderimpulse für die Friedens- und Konfliktforschung", mit dem die Förderbereiche neu zugeschnitten wurden. Neben der offenen Forschungs- und Vernetzungsförderung zählt nun auch eine thematische Förderlinie zum festen Förderangebot der DSF. Darüber hinaus hob der Stiftungsrat das Förderbudget an, wodurch bei einigen Projektformaten günstigere Förderbedingungen geschaffen werden konnten. Die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Förderangebots wäre ohne die finanziellen Zustiftungen und Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt nicht möglich gewesen. Der Dank richtet sich an alle, die sich für eine bessere Ausstattung der DSF eingesetzt haben.

Trotz der schwierigen Pandemiebedingungen kann die DSF auf ein starkes Förderjahr 2020 zurückblicken. Insgesamt beliefen sich die Bewilligungen auf rund 985 Tsd. Euro. Hierzu trug insbesondere die Förderung von Forschungsprojekten bei, für die die DSF Fördermittel in Höhe von 909 Tsd. Euro bereitstellte. Dass die Nachfrage bei Tagungen, Vernetzungs- und Transferprojekte deutlich schwächer ausfiel, kann angesichts der großen Einschränkungen nicht überraschen. Der Jahresbericht stellt die neu in die Förderung aufgenommenen Forschungsprojekte vor. Er gibt zudem Auskunft über die weiteren Aktivitäten der Stiftung, die pandemiebedingt deutlich geringer als in den Vorjahren ausgefallen sind.

Die Stiftung konnte ihre erfolgreiche Arbeit nur mit der Unterstützung der zahlreichen Gutachter und Gutachterinnen erfüllen, die ihre Zeit und Expertise unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt an dieser Stelle ein besonderer Dank. Darüber hinaus danken wir den Mitgliedern der Stiftungsgremien für ihr großes ehrenamtliches Engagement. Schließlich gilt es auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen zu würdigen, die wir in der Zukunft gerne fortsetzen werden.

Dr. Michael Meister

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Vorsitzender des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Vorstellung der DSF

m Oktober 2000 gründete die Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) als Einrichtung der Forschungsförderung. Der grundlegende Stiftungszweck besteht gemäß §2 der Stiftungssatzung darin, "die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen". Die DSF hat den Status einer Stiftung bürgerlichen Rechts, sie ist im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt. Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich in der Friedensstadt Osnabrück.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks fördert die DSF wissenschaftliche Projekte der Friedensund Konfliktforschung und trägt damit zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Forschungsfeldes bei. Die Stiftung unternimmt keine eigenen Forschungen, sie gibt jedoch über ihre Förderangebote und wissenschaftliche Konferenzen Impulse in das Forschungsfeld. Darüber hinaus unterstützt sie mit eigenen Formaten den Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft.

Grundlagen der Forschungsförderung

Die Ziele der Stiftung liegen in der Initiierung und Förderung von Forschungsprojekten, der nationalen und internationalen Vernetzung sowie dem Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage des seit 2013 gültigen Förderkonzeptes, in dem die Förderangebote festgelegt sind. 2017 erweiterte die Stiftung ihr Förderangebot um eine thematische Förderlinie. Im Anschluss an die Ergebnisse der Wissenschaftsratsevaluation beschloss der Stiftungsrat das Förderkonzept einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Im Oktober

2020 verabschiedete er das neue Grundsatzpapier unter dem Titel "Forschungsinnovation, Vernetzung, Wissenstransfer". Hierin werden die Zielsetzungen der Stiftung neu ausgerichtet und die Förderung in drei Teilbereiche Forschungsprojekte, Vernetzung & Wissenstransfer sowie thematische Förderung untergliedert. Für das ab 2021 gültige Förderkonzept steht ein erhöhtes Budget zur Verfügung, mit dem die DSF ihre Förderkonditionen deutlich verbessern kann.

Das "Corona"-Jahr 2020

Mit der starken Ausbreitung der Pandemie in Deutschland seit März 2020 musste sich auch die DSF auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Die Gremiensitzungen des Stiftungsvorstandes, des Stiftungsrates und des wissenschaftlichen Beirates konnten nur noch in digitalen Formaten durchgeführt werden.¹ Auf diesem Wege blieben die Stiftungsorgane der DSF entscheidungsfähig, die anstehenden Sitzungen konnten wie geplant abgehalten werden.

Für die Projektförderung war die Pandemielage ebenfalls mit teilweise erheblichen Einschränkungen und Veränderungen verbunden. Einige Tagungs- und Vernetzungsprojekte mussten verschoben oder ganz abgesagt werden. Aufgrund der fehlenden Planungssicherheiten wurden kaum noch neue Anträge eingereicht. Auch bei den Forschungsprojekten kam es zu Verzögerungen, da die Forschungsarbeiten an die eingeschränkten Bedingungen angepasst wurden. Die Stiftung suchte in allen Fällen nach möglichst unbürokratischen und praktikablen Lösungen.

¹ Auf der Grundlage von § 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG).



Frieden, Forschung, Förderung – 20 Jahre DSF

Mitten in die Pandemiezeit fiel auch das 20. Gründungsjubiläum der Stiftung. Am 13. Oktober 2000 wurde der eigentliche Gründungsakt vollzogen. Die DSF nahm diesen Tag zum Anlass, eine Extra-Ausgabe des "Notizblog" zu veröffentlichen, dessen Beiträge auf die Geschichte zurückblickten und die aktuellen Herausforderungen hervorhoben. Für den Juni 2021 wird eine größere Veranstaltung in Osnabrück geplant, mit der das 20-jährige Bestehen gefeiert wird. Seit Ihrer Gründung schüttete die DSF fast 20 Millionen Euro für 400 Projekte aller Formate im Feld der Friedens- und Konfliktforschung aus. In seinem 2019 veröffentlichten Evaluationsbericht stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die Stiftung mit ihrer Förderung einen wesentlichen Anteil an der positiven Weiterentwicklung

des Forschungsfeldes gehabt habe. Sie sei auch künftig für das Forschungsfeld unverzichtbar. Die DSF könne ihre Arbeit jedoch nur erfolgreich weiterführen, wenn sie eine bessere finanzielle Ausstattung erhalte.

Mit Hilfe von Zustiftungen und Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt kann die Stiftung heute optimistischer in die Zukunft blicken. Dies schlägt sich nicht zuletzt auch in den erhöhten Förderbudgets des neuen Förderkonzeptes nieder, das ab Januar 2021 Gültigkeit hat. Damit eröffnen sich für die kommenden Jahre sowohl in finanzieller als auch in thematischer Hinsicht neue Perspektiven in der Forschungsförderung. 20 Jahre nach ihrer Gründung steht die Stiftung vor der großen Herausforderung, ihre Forschungsförderung auf die neuen friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft auszurichten.

Förderangebote der Stiftung

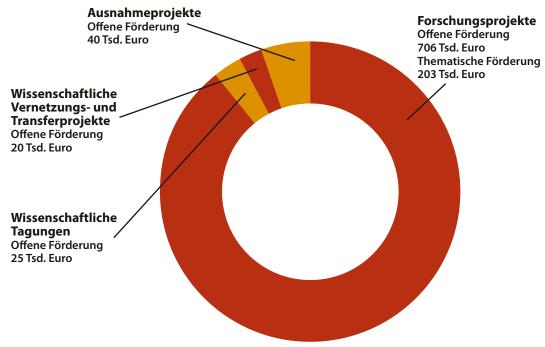
as Förderkonzept der Stiftung umfasst unterschiedliche Projektformate, die sich in insgesamt vier Kategorien unterteilen:

Für die Finanzierung des Förderkonzeptes steht ein jährlicher Mindestbetrag in Höhe von 730 Tsd. Euro zur Verfügung.

- Forschungsprojekte
- Wissenschaftliche Tagungen
- Wissenschaftliche Vernetzungsund Transferprojekte
- Ausnahmeprojekte

Geförderte Projekte 2020

Für die Projektförderung wurden insgesamt 994 Tsd. Euro bereitgestellt, 791 Tsd. Euro in der offenen Förderung, 203 Tsd. Euro für die Förderlinie. Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Förderkategorien:



Verteilung der Förderformate

In das Förderbudget für das Jahr 2020 fielen zwei Antragstermine für Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der thematisch offenen Grundförderung (November 2019 und Mai 2020). Die Neuausschreibung der thematischen Förderlinie verschob die Stiftung ins Fol-

gejahr. In der Förderlinie "Neue Technologien" fielen noch zwei nachlaufende Entscheidungen. Insgesamt gingen 27 Anträge auf Projektförderung bei der DSF ein. Das Antragsvolumen belief sich auf rund 2,1 Mio. Euro.

Forschungsprojekte in der offenen Förderung

Die DSF konnte alle 27 Anträge auf Projektförderung in das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren aufnehmen. Sie bewilligte Fördermittel in einer Gesamthöhe von 909 Tsd. Euro für zehn Forschungsvorhaben, davon sieben Standardprojekte, ein Post-Doc Projekt und zwei Pilotstudien. Zwei Standardprojekte wurden dem Budget der thematischen Förderung zugewiesen (203 Tsd. Euro).

Aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Förderung bei Tagungen und Vernetzungsprojekten bestand in 2020 die Möglichkeit, etwas höhere Beträge aus diesen Budgets zugunsten von Forschungsprojekten umzuschichten (ca. 75 Tsd. Euro).

Geförderte Projekte im Bewilligungszeitraum 2020

STANDARDPROJEKT

Antragstermin Nov'19

Parteienwettbewerb und kollektive Radikalisierung der Dschihadisten in Afrika südlich der Sahara Prof. Dr. Christof Hartmann, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)/Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Antragstermin Mai'20

Friedensbildung in Deutschland – State-of-the-Art Report und Empfehlungen für die (schul-)politische und pädagogische Praxis

Prof. Uli Jäger, Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

Antragstermin Mai'20

Chemiewaffeneinsätze aufklären und ahnden: Global Security Governance und die Einhaltung multilateraler Abrüstungsverträge

Dr. Oliver Meier, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)

Antragstermin Mai'20

Feeling The Past – Zugehörigkeitserleben, Geschichte und Gegenwart in der deutschen Nach-Nachwendegeneration

Prof. Dr. David Becker, Department für Psychologie, Sigmund Freud Privatuniversität, Berlin

Antragstermin Mai'20

Versöhnung in Kontexten chronischer Gewalt: Gemeinsame Standpunkte und kontroverse Themen in Kolumbien

Prof. Dr. Anika Oettler, Institut für Soziologie, Philipps-Universität Marburg

PILOTSTUDIE

Antragstermin Nov'19

Wissen und Peacebuilding. Die epistemische Praxis des Deutschen Bundestages im Kontext von Entscheidungen über Friedens- und Stabilisierungseinsätze in Mali (2013 -2019)

Dr. Werner Distler, Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg

Antragstermin Nov'19

Einstellungen zu Waffenhandel in Deutschland und Frankreich - A Conjoint Experiment on the Comparative Legitimacy of Arms Exports in Germany and France

Prof. Dr. Paul W. Thurner/Dr. Lukas Rudolph, Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München

POST-DOC PROJEKT

Antragstermin Nov'19

Staaten und die Aufgabenverteilung zwischen internationalen Organisationen: Die Multi-Akteurs-Friedensoperation in Mali

Dr. Martin Welz, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

² Die gelisteten Projektformate entsprechen dem bis Ende 2020 gültigen Förderkonzept. Die überarbeitete Fassung ist erst ab Januar 2021 für die Förderung wirksam.

Parteienwettbewerb und kollektive Radikalisierung der Dschihadisten in Afrika südlich der Sahara

ProjektleitungProf. Dr. Christof Hartmann **Institution**

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)/Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Fördersumme 108 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 24 Monate

S eit den späten 1980er Jahren befinden sich militant-islamistische Strömungen im subsaharischen Afrika im Aufwind. In mehreren afrikanischen Staaten haben kollektive Radikalisierungsprozesse dschihadistische Milieus hervorgebracht. Während die Entstehung dieser Milieus in Ländern wie Nigeria, Somalia, Uganda oder Mosambik der Gründung einheimischer Rebellenbewegungen den Weg geebnet hat, hat sie in anderen Staaten - so zum Beispiel in Kenia und Tansania - die regionale Expansion externer militant-islamistischer Gruppen befördert.

Die regionalspezifischen "Ermöglichungsbedingungen" kollektiver Radikalisierung und der da-

©F MIRA | FLICKR | CC BY-SA 2.0

Die nordmosambikanische Provinz Cabo Delgado wurde in den frühen 2010er Jahren zu einem Hotspot dschihadistischer Radikalisierung

mit verbundenen Entstehung dschihadistischer Milieus sind bereits weitgehend erforscht. Zu ihnen zählen unter anderem der post-koloniale Aufstieg eines puritanischen, salafistisch orientierten Reformislams, die sozio-ökonomische und politische Marginalisierung muslimischer Bevölkerungsgruppen sowie vorbestehende säkulare Polarisierungsdynamiken. Dagegen sind Exploration und Erklärung potentieller "Nichtradikalisierungspfade" bislang eher vernachlässigt worden. Das Projekt bearbeitet diese Forschungslücke, indem es das präventive Potential von Parteienwettbewerb untersucht. Im Zentrum steht dabei die folgende übergreifende Forschungsfrage: Was verhindert kollektive dschihadistische Radikalisierung?

Konkret befasst sich das Projekt mit dem subnationalen (Nicht-)Auftreten dschihadistischer Radikalisierung in Kenia, Ghana, Mosambik und Tansania. Dabei soll geklärt werden, warum es subnationale Räume gibt, in denen militant-islamistische Milieus bislang nicht oder nur rudimentär entstanden sind, obwohl alle wesentlichen Ermöglichungsbedingungen kollektiver dschihadistischer Radikalisierung gegeben waren. Während sich in der kenianischen Küstenregion und in der Provinz Cabo Delgado im Norden Mosambiks in den späten 2000er und frühen 2010er Jahren dschihadistische Milieus herausgebildet haben, ist eine vergleichbare Entwicklung in Sansibar (Tansania) und dem ghanaischen Dagomba-Königtum bislang trotz ähnlicher Ausgangsbedingungen ausgeblieben. Aufbauend auf bestehenden Erkenntnissen zu den Ursprüngen militant-islamistischer Mobilisierung im sub-saharischen Afrika geht das Projekt davon aus, dass die eingehende Untersuchung der Beziehungen zwischen salafistisch orientiertem islamischen Aktivismus und dem demokratischen Prozess einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieses "Forschungsrätsels" leisten kann.



Der salafistische sansibarische Prediger Msellem Ali Msellem bei einer Kundgebung gegen die tansanische Union im Mai 2012.

Eine zentrale Einsicht der neueren afrikabezogenen Forschung lautet, dass die Popularisierung militant-islamistischer Ideologien oftmals durch säkulare gesellschaftliche Antagonismen begünstigt wird. So haben gewaltbereiten Islamisten in mehreren afrikanischen Staaten interund intra-ethnische Trennlinien für ihre Zwecke instrumentalisiert. Das Projekt zielt darauf ab, diesen Befund zu ergänzen, indem es untersucht, inwieweit die "Elektoralisierung" nicht-religiöser sozialer Konflikte die Öffnung politischer Spielräume für die Entfaltung dschihadistischer Rekrutierung zu blockieren vermag. Die Bearbeitung dieser Frage ist nicht nur für die allgemeine vergleichende Jihadismus-Forschung relevant, sondern verspricht auch wertvolle Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Implikationen von Parteiensystemen im sub-saharischen Afrika zu liefern.

Methodisch fußt das Projekt auf der Durchführung kontrollierter qualitativer Vergleiche und

der Rekonstruktion kausaler Mechanismen. Mithilfe dieser Werkzeuge soll unter anderem die Hypothese getestet werden, dass das Präventionspotential von Parteienwettbewerb entscheidend davon abhängig ist, ob salafistische Bewegungen historisch in vorbestehende soziopolitische Konflikte integriert worden sind.

Die Umsetzung des Forschungsvorhabens erfolgt in enger Zusammenarbeit mit lokalen Wissenschaftler*innen. Darüber wird im Rahmen des Projektes in den untersuchten Ländern auf Grundlage der Forschungsergebnisse auch ein policy-orientierter Dialog mit verschiedenen nicht-wissenschaftlichen Akteuren organisiert. Im Fokus stehen dabei naturgemäß die Fälle, in denen ein Prozess kollektiver dschihadistischer Radikalisierung bislang nicht stattgefunden hat.

Friedensbildung in Deutschland – State-of-the-Art Report und Empfehlungen für die (schul-)politische und pädagogische Praxis

Projektleitung

Prof. Uli Jäger

Institution

Berghof Foundation Operations gGmbH,

Fördersumme

90 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 12 Monate

ach Monaten des Homeschoolings aufach Monaten ues nome:
grund der Corona-Pandemie ist eine große Debatte um die Schule als Institution und den ihr zugrundeliegenden Vorstellungen von Lehren und Lernen entfacht. Die Erfahrungen der Krise bieten soziale Lernprozesse und können impulsgebend sein, um den Lernort Schule neu zu denken und Friedensbildung in der Bildungspolitik zukünftig zu stärken. Eine Studie des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Alpen-Adria-Universität kam 2015 zu der Erkenntnis, dass vorliegenden Konflikte in Klassenzimmern häufig in größere Rahmenkontexte eingebunden sind, wie zum Beispiel Gewaltstrukturen an den Schulen, unterschiedliche sozial-ökonomische Ausgangsbedingungen der Schüler*innen, Leistungsdruck sowie die Thematisierung von internationalen Krisen und Konflikten, die sich dann in den Klassenräumen und im Unterricht widerspiegeln. Hier kann Friedensbildung einen konstruktiven Umgang mit Konflikten am Lernort Schule fördern und Friedensfähigkeiten von Individuen und Gruppen stärken. Eine Auseinandersetzung mit friedensbezogenen Themen und eine wachsende Bedeutung von Friedensbildung an Schulen spiegeln sich allerdings (noch) nicht in den entsprechenden Strukturen wider. So fehlen sowohl eine feste Verankerung von Friedensbildung in der Ausbildung von Lehrkräften, Friedensbildung als ein fester Bestandteil in den

Bildungsplänen und Curricula, als auch ein systematischer Überblick, der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zusammenträgt.

Hier setzt das Projekt *StArt Friedensbildung* an. Mit einem Fokus auf den Lernort Schule und damit auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie Schulpersonal wird ein spezifischer Bereich des, im internationalen englischsprachigen Diskurs umfassend als Peace Education bezeichneten, pädagogischen Ansatzes in den Blick genommen. Die Verwendung des Begriffes "Bildung" anstelle von "Erziehung" betont den angestrebten partizipativen, dialogorientierten und ergebnisoffenen Charakter des Lernens und Lehrens.

Durch eine Darstellung des aktuellen Stands der Theorie und Praxis der Friedensbildung im deutschsprachigen Raum und der dahinterstehenden lokalen sowie internationalen Diskurse, soll das Profil der Friedensbildung geschärft werden. Die oben erwähnten vielfältigen Anforderungen erfordern Antworten aus verschiedenen Disziplinen wie etwa der Neurowissenschaften, der Medien- und Kommunikationswissenschaften oder der Soziologie. Deshalb beziehen sich weitere Fragestellungen des Forschungsprojekts darauf, auf welche Erkenntnisse aus verschiedenen Bezugswissenschaften sich Friedensbildung bei der Bewältigung neuer Herausforderungen stützen kann und welche Schlussfolgerungen sich aus diesen Erkenntnissen für die zukünftige Ausgestaltung der praktischen Arbeit der Friedensbildung und für die Gestaltung (bildungs-)politischer Rahmenbedingungen ziehen lassen.

Die Erforschung dieser und weiterer Fragen erlaubt auch die Identifizierung und Benennung von Leerstellen innerhalb der Friedensbildung. Sie muss sich beispielsweise zu aktuell diskutierten gendertheoretischen und rassismuskriti-



schen Ansätzen positionieren sowie neue Formen der Politisierung von Jugendlichen über Soziale Medien berücksichtigen. Das Projekt wird dabei nicht alle aufgeworfenen Fragen beantworten können, sondern vielmehr Anregungen für die Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Friedensbildung geben sowie einen Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis herstellen.

Schließlich werden aufgrund der zusammengetragenen Ergebnisse Empfehlungen für (schul-) politische Entscheidungsträger*innen und für die pädagogische Praxis an Schulen entwickelt.

Zunächst sollen durch Literaturrecherchen und Gespräche mit Vertreter*innen der Friedensbildung deren wichtigste Ansätze, Akteur*innen, Diskurse und Handlungsfelder im deutschsprachigen Raum analysiert werden. Dafür wird ein Analyseraster entwickelt, um Friedensbildung hinsichtlich ihrer Ziele, Zielgruppen, Inhalte, Didaktik, Strukturen/Lernorte und Lernmedien konzeptualisieren zu können. In einem State-ofthe-Art Report werden neueste Erkenntnisse aus Bezugswissenschaften, die wichtige Impulse für die zukünftige Gestaltung der Friedensbil-

dung liefern, zusammengetragen. Bei einem interdisziplinären Fachgespräch mit Expert*innen der Friedensbildung und der ausgewählten Bezugswissenschaften werden diese Erkenntnisse diskutiert und das Feedback anschließend im State-of-the-Art Report eingearbeitet.

Die erwarteten Forschungsergebnisse umfassen daher erstens den State-of-the-Art Report, der sich aus dem Mapping zur Friedensbildung, den Impulsen aus ausgewählten Bezugswissenschaften sowie einer theoriegestützten Konzeption zusammensetzt. Daraus werden als zweites Ergebnis Empfehlungen für die (schul-)politische Praxis und für die pädagogische Praxis der Friedensbildung formuliert. Schließlich werden die Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Podcast für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet.

Chemiewaffeneinsätze aufklären und ahnden: Global Security Governance und die Einhaltung multilateraler Abrüstungsverträge

Projektleitung

Dr. Oliver Meier

Institution

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität

Hamburg (IFSH)

Fördersumme

109 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 14 Monate

S eit 2012 haben wiederholte Einsätze von chemischen Waffen in Syrien und andernorts zu schwerwiegenden Verletzungen des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) geführt. In Reaktion darauf haben internationale Organisationen, transnationale Nichtregierungsorganisationen und Regierungen neue Wege beschritten, um die Verantwortlichen für Chemiewaffeneinsätze zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

Das so entstandene Accountability-Netzwerk hat seine Wurzeln in der Phase internationaler Einigkeit im Umgang mit den syrischen Chemiewaffen von 2012 bis 2015. Damals entstanden mit Unterstützung des UN-Sicherheitsrats und der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) neue Instrumente zur Aufklärung von Chemiewaffenangriffen. 2016 und 2017, vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Konflikts zwischen Russland und dem Westen, gestaltete sich diese Zusammenarbeit immer schwieriger. Ab 2018 schlug der Großmächtekonflikt auf das multilaterale Chemiewaffenverbotsregime voll durch.

Seitdem treiben vor allem westliche Staaten die Entwicklung neuer Accountability-Mechanismen gegen den erbitterten Widerstand Russlands, Syriens und deren Verbündeter voran. Vor diesem Hintergrund stellt das Projekt die Frage, wie die Akteure im Accountability-Netzwerk unter den Bedingungen einer zunehmenden Großmächtekonfrontation dazu beitragen können, die Verantwortlichen für Chemiewaffeneinsätze in Syrien zu identifizieren und damit die Voraussetzungen für ihre Bestrafung zu schaffen. Neben der Frage der Gerechtigkeit für die Opfer solcher Einsätze würde damit auch eine Rückkehr zur Einhaltung des Chemiewaffenübereinkommens befördert.

Das Projekt will dieser Frage nachgehen und da-

bei zugleich helfen, Wissenslücken in drei relevanten Theoriesträngen zu reduzieren. Erstens fokussieren Studien zur Compliance im Chemiewaffenregime und anderen multilateralen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsabkommen zu stark auf die intergouvernementale Ebene. Der Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure auf die Regeldurchsetzung wird meist nicht adäquat berücksichtigt. Neuere Studien zur Rolle von (Global Security) Governance-Netzwerken in multilateralen Regimen haben, zweitens, bisher kaum untersucht, welche Folgen es hat, wenn eine Großmacht gegen zentrale Bestimmungen verstößt, Regelbrecher schützt oder die Aufklärung von Vertragsverletzungen aktiv behindert. Drittens haben Forschungen zum Beitrag von nichtstaatlichen Akteuren in der Regeldurchsetzung deren Rolle in sicherheitspolitischen Regimen bisher kaum analysiert.

Das Vorhaben leistet damit einen Beitrag zur Beantwortung der größeren Frage nach dem Beitrag von Global Security Governance-Netzwerken sowohl zur Durchsetzung bereits bestehender als auch zur Entwicklung neuer Rechtsnormen in multilateralen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimen unter Bedingungen der Großmächtekonfrontation.

Das Projekt wird in drei Schritten umgesetzt. Erstens wird erhoben, wie rechtsverbindlich und präzise Ermittlungsverfahren sind und wie unabhängig Institutionen agieren können. Zweitens werden die Verbindungen der Akteure untereinander, sowie die Entwicklung ihrer Beziehungen über Zeit, kartiert. Dies erlaubt eine Beurteilung der Beziehungen relevanter Akteure und Institutionen zu verschiedenen Zeitpunkten im Untersuchungszeitraum. Im dritten Schritt werden die politikrelevanten Fragen nach den Folgen für das CWÜ und möglichen Lehren aus den im Chemiewaffenbereich entstandenen Governance-Strukturen für eine po-

tentielle Stärkung anderer multilateraler Regime gestellt.

Das Herangehen insbesondere in Bezug auf die Kartierung des Netzwerks soll nach einer ersten Bestandsaufnahme mit Expert*innen und Entscheidungsträger*innen diskutiert werden. Die Datenerhebung erfolgt durch die Auswertung von Sekundär- und Primärquellen, vor allem aber auf der Grundlage strukturierter Interviews mit Entscheidungsträger*innen.

Die Projektergebnisse werden einerseits in Form von forschungsorientierten Outputs zur Rolle von Global Security Governance-Netzwerken bei der Durchsetzung multilateraler Regime als Fachaufsätze publiziert werden. Politikrelevante Empfehlungen, wie etwa Antworten auf die Frage, wie das Chemiewaffenverbotsregime unter Bedingungen der Großmächtekonfrontation durch das Accountability-Netzwerk gestärkt werden kann, sollen in IFSH-Publikationen und anderen Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Die Vernetzung des Projektteams im Forschungsfeld ermöglicht den Transfer von Empfehlungen an die deutsche Politik in Fachgesprächen mit Vertreter*innen des Auswärtigen Amtes sowie durch Präsentationen in relevanten Beratungsgremien. Internationale Kontakte in Genf sowie in Den Haag bieten Gelegenheit zum Transfer in internationale Organisationen und Forschungszusammenhänge.

Feeling The Past – Zugehörigkeitserleben, Geschichte und Gegenwart in der deutschen Nach-Nachwendegeneration

ProjektleitungProf. Dr. David Becker

Institution

Department für Psychologie, Sigmund Freud Privatuniversität, Berlin

Fördersumme

91 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 18 Monate

uropaweit kommt es in den letzten Jahren $oldsymbol{\mathsf{L}}$ und Jahrzehnten zu sozialen Spaltungen und Radikalisierungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Manche sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einem "neuen Bürgerkrieg" (Guérot, 2018), der allerdings nicht mehr zwischen Nationalstaaten, sondern zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen stattfindet. In diesem Kontext feierte Deutschland im vergangenen Jahr 30 Jahre, deutsche Einheit'. Die Diagnosen über den Erfolg sind ambivalent: die politische und ökonomische Angleichung wird allgemein als positiv bewertet, dennoch fühlen sich Menschen in den neuen Bundesländern, abgehängt und benachteiligt. Auch wenn hier Vorsicht geboten ist sehr unterschiedliche Konfliktlagerungen nicht in einen Topf zu werfen', so weisen diese Auseinandersetzungen doch eine wiederkehrende Thematik auf: sie stellen Zugehörigkeitsgefühle und -bedürfnisse in den Mittelpunkt. Diese sind ein Kernbereich individueller und sozialer Existenz, aber im Rahmen von Konfliktanalysen wenig erforscht.

Dieses Forschungsprojekt will das Erleben von Zugehörigkeit(en) gemeinsam mit jungen Erwachsenen in Deutschland untersuchen. Wir nehmen an, dass Zugehörigkeit(en) nicht nur durch gegenwärtige Konflikte geprägt sind. Zugehörigkeitserleben und -bedürfnisse hängen ebenso damit zusammen, was in der Vergangenheit geschehen ist, d.h. in unserem Fall mit einer ungenügenden bzw. noch stattfindenden Aufarbeitung der deutschen Nachkriegszeit, der ehemaligen DDR und ihren inneren Widersprüchen und Transformationsprozessen ab 1989. Wir fokussieren dabei auf eine Alterskohorte die noch jünger ist als die sog. Nachwendegeneration die zwischen 1989 und 1990 geboren ist. Wir fassen unsere Untersuchungsgruppe als ,Nach-Nachwendegeneration'. Diese sind zwischen 1998 und 2005 geboren und haben das geteilte Deutschland, die DDR und die ersten zehn Jahre der Transformationsprozesse von 1990 bis 2000 nicht miterlebt.

Daraus ergeben sich folgende Forschungsfragen: Welche Zugehörigkeitserfahrungen machen Angehörige der Nach-Nachwendegeneration und wie hängen diese mit den Lebenserfahrungen der Eltern- und Großeltern-Generation zusammen? Welches Verständnis haben Angehörige der Nach-Nachwendegeneration von familiären und gesellschaftlichen Konflikten und Brüchen (sowohl positiv als auch negativ) im Rahmen der deutschen Teilung und der nachfolgenden Transformationsprozesse? Welche emotionale Beschaffenheit haben Zugehörigkeitserfahrungen und wie sind diese verknüpft mit historischen und gegenwärtigen Anerkennungs- und Missachtungsverhältnissen? Welche Transformations- und Gestaltungsperspektiven ergeben sich für die Nach-Nachwendekinder aus der Auseinandersetzung mit der eigenen (persönlichen und gesellschaftlichen) Geschichte?

Unser Forschungsdesign besteht aus zwei Strängen: erstens aus einem offenen qualitativen Zugang, biografisch geprägte soziale Zugehörigkeiten und den damit verknüpften Gefühlslagen Rechnung zu tragen; und zweitens aus Ansätzen, die die aktive Mitgestaltung und Kritik der Jugendlichen am Forschungsprozess vorsieht, sprich einen partizipativen und transformativen Ansatz verfolgt. Unser Sample besteht aus zwei Gruppen von Berufsschüler*innen aus zwei unterschiedlichen Berufsschulen in Berlin/Brandenburg. Jene Gruppe ist in öffentlichen wie auch wissenschaftlichen Debatten über die Entwicklungen in Deutschland tendenziell unterrepräsentiert. Dennoch entscheidet sich jeder dritte Jugendliche in Deutschland für eine Berufsschule. Es sind junge Menschen, die sich Gedanken über ihre Zukunft machen und einen Platz in der deutschen und europäischen Gesellschaft suchen.

Wir richten bewusst den Blick auf aktuelle Konfliktdynamiken in einem westlichen und hochindustrialisierten Land in Europa und werden bestehende Forschungen und Theorieansätze aus der Friedens- und Konfliktforschung auf diese Region anwenden. Diese Untersuchung soll zeigen wie aktuell Zugehörigkeiten vor dem Hintergrund historischer Umbruchs- und Transformationsprozesse in Deutschland erlebt werden. Auf einer praktischen Ebene erwarten wir uns gemeinsam mit unseren Forschungspartner*innen mögliche Potentiale von Konflikttransformation in Deutschland auszuloten und umzusetzen. Unser Ziel ist es Ansätze für eine nachhaltige Konflikttransformation herauszuarbeiten, die bei jungen Menschen und ihrem Erleben von Zugehörigkeit ansetzt und ihren Blick auf die Zukunft Europas ernst nimmt.

Versöhnung in Kontexten chronischer Gewalt: Gemeinsame Standpunkte und kontroverse Themen in Kolumbien

Projektleitung

Prof. Dr. Anika Oettler

Institution

Institut für Soziologie, Philipps-Universität

Marburg

Fördersumme

109 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 15 Monate

ersöhnung ist ein Kernkonzept der Friedensförderung und fest im Repertoire der Diskurse um Postkonflikt-Situationen verankert. Sie hat insbesondere in der Praxis der Transitional Justice hat Versöhnung eine große Bedeutung - als konkrete Maßnahme, Interaktion, langjähriger gesamtgesellschaftlicher Prozess oder als oft fern anmutendes Ziel. Zu dieser Bedeutungsvielfalt kommt im 21. Jahrhundert eine weitere Herausforderung hinzu: unscharfe und verschwimmende Grenzen zwischen Konflikt und Frieden. Die Beendigung bewaffneter Auseinandersetzungen und autoritärer Phasen bedeutet nicht zwangsläufig das Ende von Gewalt. Verschiedene Gewaltformen und soziale Differenzen werden auch über die ursprünglichen gewaltförmigen Konflikte hinaus sichtbar. Soziale Ungleichheit und Ausgrenzung prägen weiterhin das Leben in Postkonflikt-Gesellschaften und auch ein erneuter Anstieg direkter Gewalt ist möglich. Kurzum: Gewalt kann chronisch werden und auf verschiedenste Arten gesellschaftliche Räume durchziehen.

Ein emblematisches Beispiel für das Verschwimmen von Grenzen zwischen Konflikt und Frieden ist Kolumbien. Mit dem international vielbeachteten Friedensvertrag zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerrilla FARC-EP im November 2016 nährte sich die Hoffnung, den über fünfzigjährigen bewaffneten Konflikt in Kolumbien friedlich und nachhaltig zu lösen. Jedoch stockt die Umsetzung des Friedensabkommens und diverse bewaffnete Akteure sind weiterhin aktiv. Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen hat stark zugenommen und lähmt zivilgesellschaftliches Engagement. Hinzu kommt, dass Konfliktursachen wie die extreme soziale Ungleichheit nicht oder nur unzureichend adressiert werden. Vielfältige, sich überlappende Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung prägen weiterhin die Lebensrealität vieler Menschen, insbesondere in indigenen, bäuerlichen und afro-ko-



Kontroverse Street Art in Bogotá. Künstler: Crisp.

lumbianischen Gemeinden. Gewalttätige Konflikte bleiben trotz des Friedensprozesses allgegenwärtig.

Am Fallbeispiel Kolumbien möchte das Forschungsprojekt die Bedeutung von Versöhnung in Kontexten chronischer Gewalt ergründen. Auch in Kolumbien bleibt Versöhnung eine zentrale Referenz im Friedensdiskurs. Aber was genau meint Versöhnung eigentlich? Welche unterschiedlichen Perspektiven und Verständnisse haben Menschen und warum? Und was kann unter Versöhnung verstanden

werden, wenn Gewalt nicht verschwindet, sondern chronisch ist? Von diesen Fragen ausgehend, verfolgt das Forschungsprojekt ein dreifaches Ziel. Erstens wird erhoben, inwiefern sich das Versöhnungsverständnis von Menschen über ein breites Spektrum von Perspektiven und Ebenen erstreckt und auf welche Praktiken, Einstellungen und Ziele Bezug genommen wird. Zweitens wird untersucht, wie die Bedeutung von Versöhnung je nach lokalen politischen und sozialen Kontexten variiert und welche Verbindungen zu Dimensionen chronischer Gewalt hergestellten werden. Drittens wird systematisch erarbeitet, wie sich das Versöhnungsverständnis von Menschen je nach individuellen sozialen Hintergründen und Positionierungen – wie Bildungsstand, Einkommen, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Gewalterfahrungen – unterscheidet.

Die Forschungsfrage übersetzt sich in ein qualitatives Forschungsdesign, das auf innovative Weise eine q-methodologische Herangehensweise mit halbstrukturierten Interviews verbindet. Die Q-Methode führt Elemente der quantitativen und qualitativen Sozialforschung zusammen und dient zur Erfassung und Rekonstruktion subjektiver Deutungsmuster. Sie eignet sich besonders zur systematischen Erschließung von Verständnissen, die über rein individuelle Auffassungen hinausgehen. Dabei handelt es sich um ein Rangordnungsverfahren, bei



Facetten von Versöhnung.

dem Teilnehmer*innen gebeten werden, Aussagen zu einem Thema entlang einer Skala (z.B. von "stimme überhaupt nicht zu" bis "Stimme absolut zu") zu sortieren. Insgesamt können so Typen von subjektiven Einstellungen abgelesen werden, die in anschließenden Interviews nochmals vertieft werden. Das Projekt möchte die Methode für den kolumbianischen Fall nutzbar machen und somit einen sowohl inhaltlichen wie auch methodischen Beitrag zur Versöhnungs- und Friedensforschung leisten. Das Projekt ist als Online-Forschung konzipiert und wird dadurch mit Blick auf die digitale Umsetzung von Forschung neue Wege gehen.

Mit dem Fokus auf Versöhnung in Kontexten chronischer Gewalt und der Anwendung einer in der Friedens- und Konfliktforschung noch wenig etablierten Methode möchte das Forschungsprojekt systematische Erkenntnisse generieren und einen Beitrag zu einem über Kolumbien hinaus hoch relevanten gesellschaftlichen Thema leisten. Da weltweit viele Gesellschaften mit disruptivem und gewaltförmigem sozialen Wandel konfrontiert sind, ist ein nuancierteres Verständnis von Versöhnung in Gewaltkontexten notwendig für die Weiterentwicklung von Instrumenten der Friedensförderung und Transitional Justice. Kurz: Es gilt mehr darüber zu erfahren, was Versöhnung für wen bedeutet, ob und wie sie relevant sein kann und was dafür zu tun ist.

Wissen und Peacebuilding. Die epistemische Praxis des Deutschen Bundestages im Kontext von Entscheidungen über Friedens- und Stabilisierungseinsätze in Mali (2013 -2019)

Projektleitung

Dr. Werner Distler

Institution

Zentrum für Konfliktforschung,

Philipps-Universität Marburg

Fördersumme

24 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Pilotstudie, 7 Monate

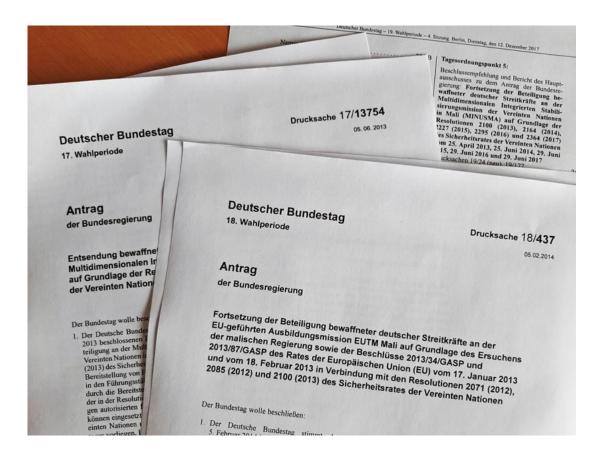
eutschland ist seit den 1990er Jahre ein wichtiger Akteur in internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen und die Teilnahme an Operationen in Mali seit 2013 ist aktuell eine der größten und langfristigsten Missionen der Bundeswehr. Die internationalen Einsätze in Mali, mit ihrem Fokus auf Sicherheit, Militär und Aufstandsbekämpfung in der Literatur durchaus kritisch bewertet, verändern nicht nur die gesellschaftlichen und politischen Realitäten vor Ort, sie prägen auch seit fast einem Jahrzehnt die deutsche Sicherheits- und Außenpolitik und die Bundeswehr. Die abschließende Entscheidung zur Teilnahme an Einsätzen der Bundeswehr fällt in Deutschland dem Bundestag zu.

Die wissenschaftliche und öffentliche Debatte haben in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hingewiesen, dass Wissen über internationale Missionen und betroffene Gesellschaften schwer zu erlangen ist, bzw. in deutschen Institutionen nur bestimmtes Wissen über Einsatzgebiete transportiert wird. Systematische und tiefgehende Untersuchungen des Zusammenhangs von Wissen und Peacebuilding fehlen jedoch noch: Während vor allem politikwissenschaftliche Studien die Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten des Bundestages bezüglich Militäreinsätze seit den späten 1990er Jah-

ren durchaus lebendig diskutieren, ist bisher in der Friedens- und Konfliktforschung bis auf wenige Ausnahmen kaum untersucht worden, wie Wissen Entscheidungsprozesse in deutschen Institutionen im Kontext von Peacebuilding prägt. Der Fall Mali hat zwar in der internationalen Literatur einige Aufmerksamkeit erhalten, in der deutschen Forschung jedoch fehlt es noch immer an einer breiten Debatte, akademisch wie öffentlich, gerade im Vergleich zu den umfangreichen Missionen der Vergangenheit wie im Kosovo oder Afghanistan.

Vor diesem Hintergrund untersucht die Pilotstudie am Zentrum für Konfliktforschung, bearbeitet von Dr. Werner Distler und Miriam Tekath, MA., den Zusammenhang von Wissen und Peacebuilding im Kontext von Entscheidungen des Deutschen Bundestags zur Teilnahme der Bundeswehr an den Friedens- und Stabilisierungseinsätzen MINUSMA (Mission multidimensionelle integrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali) und EUTM (European Union Training Mission) in Mali. Die Parlamentarier*innen verlängern seit 2013 regelmäßig mit großer Mehrheit die umfangreichen deutschen Beteiligungen an der Stabilisierung des malischen Staates - und damit auch die Beteiligung an der durchaus umstrittenen Aufstandsbekämpfung und Counterinsurgency-Praxis in Mali. Die Entscheidungen im Bundestag beruhen auf speziellem, in Institutionen (beispielsweise Ministerien) generierten Wissen über die Lage in Mali und die Notwendigkeiten und Ziele der Operationen. Hier setzt das Projekt an: Woher kommt dieses Wissen über Mali, was beinhaltet es, wie wird es in den Routinen parlamentarischer Arbeit vermittelt?

Das Projekt will mit der Untersuchung der Praktiken der Wissensgenese zeigen, welches Wissen über Mali dominiert, bzw. als relevant aus-



gewählt und im demokratischen Entscheidungsprozess zur Verfügung gestellt wird – und welches Wissen über die Zeit hinweg verschwindet oder keinen Raum erhält. Die Analyse wird angeleitet von neueren theoretischen Konzepten über Wissensobjekte und epistemische Praxis. Das Wissensobjekt (hier: Mali) wird verstanden als Fokuspunkt ("Problem") für politisches Handeln. Die epistemische Praxis zur Konstitution dieses Objekts wird definiert als Konfiguration von sprachlichen und körperlichen Aktivitäten, Routinen und Techniken.

Der Datenkorpus besteht hauptsächlich aus 1) Bundestagsdokumenten seit 2013 (Anträge der Bundesregierung, Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Plenumsprotokolle, Anfragen/Antworten; ggf. Dokumente des deutsch-französischen Parlamentsaustauschs) und 2) Transkripten von Leitfaden-gestützten Expert*innen-Interviews. Interviewt werden ausgewählte Abgeordnete des Bundestages von verschiedenen Parteien bzw. Regierung und Opposition, Mitarbeiter*innen des Wissenschaftlichen Dienstes

und externe Expert*innen zu Mali, die deutsche Institutionen beraten oder in Ausschüsse eingeladen wurden. Alle Texte werden mit Hilfe einer Software-gestützten Qualitativen Inhaltsanalyse (MAXQDA) ausgewertet.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Pilotstudie werden einerseits in einer internationalen, peer-reviewed Fachzeitschrift als Artikel, andererseits in einem Policy-Paper veröffentlicht.

Einstellungen zu Waffenhandel in Deutschland und Frankreich - A Conjoint Experiment on the Comparative Legitimacy of Arms Exports in Germany and France

Projektleitung

Prof. Dr. Paul W. Thurner &

Dr. Lukas Rudolph

Institution

Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität

München

Fördersumme

24 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

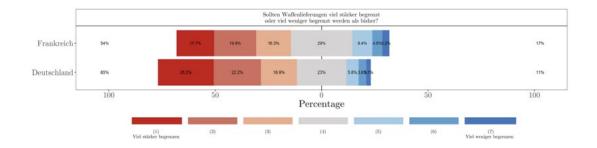
Pilotstudie, 12 Monate

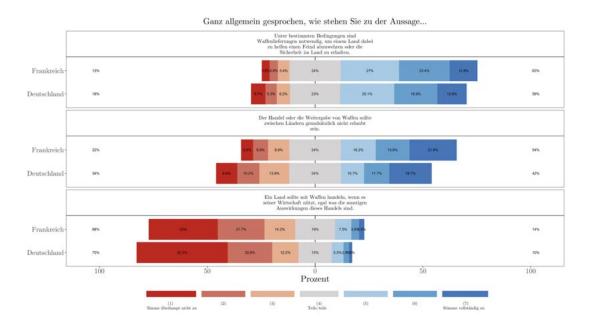
Waffenexporte sind immer wieder heftig umstritten. Gerade zivilgesellschaftliche Gruppen und Parteien des linken politischen Spektrums kritisieren mögliche Implikationen solcher Transfers: die Verschärfung bewaffneter Konflikte, Menschenrechtsverletzungen oder die Stabilisierung autokratischer Regime. Es ist jedoch offen, wie sich diese Argumente konkret in der Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zu Waffenexporten widerspiegeln und ob sich Bevölkerungseinstellungen zwischen Ländern systematisch unterscheiden. In einigen westlichen Demokratien mit einer zentralen Rolle im internationalen Waffentransfersystem, wie den USA, Großbritannien und Frankreich, scheint die öffentliche Debatte um Waffenexporte weniger kontrovers geführt wie etwa in Deutschland.

Ziel dieses Projektes ist es, diese anekdotischen Behauptungen auf Basis solider empirischer Methodik zu überprüfen, und damit empirische Evidenz zu liefern, die derzeit sowohl in der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte fehlt. Hierzu nehmen wir einen länderübergreifenden Vergleich der Präferenzbildung von Wähler*innen zu Waffenexporten vor. Dies erlaubt es uns, aus der Perspektive der Öffentlichkeit die Annahme einer deutschen Spezifität, aber auch der internen Verlässlichkeit von Bündnissen wie

der NATO oder einer kürzlich vorgeschlagenen europäischen Verteidigungspolitik einschließlich entsprechender Forschungs- und Entwicklungsinitiativen wie der Permanent Structured Cooperation (PESCO) zu untersuchen. Demokratische Regierungen sind ihren Wählerinnen und Wählern Rechenschaft schuldig und können langfristig kaum gegen die Präferenzen der Bevölkerung handeln. Unser Projekt testet, inwiefern der politische Handlungsspielraum im Bereich Waffenexporte durch die Präferenzen der Bevölkerung beschränkt ist. Wenn etwa Entscheidungen über Waffentransfers in Länder wie Saudi-Arabien oder an nichtstaatliche Gruppen wie die kurdischen Peschmerga aufgrund spezifischer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung nicht von der Bundesregierung unterstützt werden können, hat dies Konsequenzen für die Gestaltung kooperativer Verteidigungs- und Sicherheitsregime. Im Falle Frankreichs und Deutschlands haben unterschiedliche Auffassungen zu Grundsätzen der Ausfuhr gemeinsam entwickelter Waffen etwa zu offenen Streitigkeiten geführt, die erst mit einem deutsch-französischen Abkommen über Exportkontrollen im Oktober 2019 beigelegt werden konnten.

Unser Pilotprojekt leistet, aufbauend auf einem innovativen methodischen Ansatz, einen ersten Beitrag zu diesen wesentlichen Fragen. Wir stützen uns vornehmlich auf Umfrageexperimente mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zweier ausgewählter Länder – Deutschland und Frankreich. Beide Länder gehören zur Top-5-Gruppe der Exporteure von Großwaffen (SIPRI Waffentransferstatistik 2019). In Frankreich sind Exporte dabei eher selten ein Thema der politischen Debatte, in Deutschland dagegen regelmäßig. Mittels sog. Conjoint-Experimenten konfrontieren wir die Befragten mehrfach mit hypothetischen Entscheidungsszenarien. Diese imitieren konkrete Politikent-



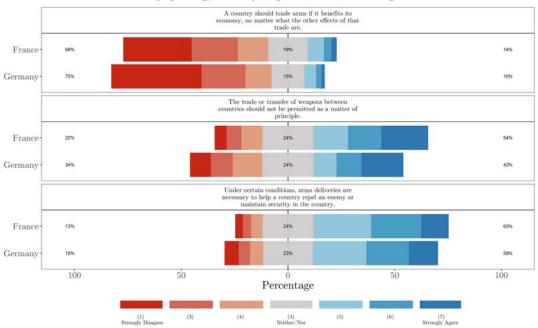


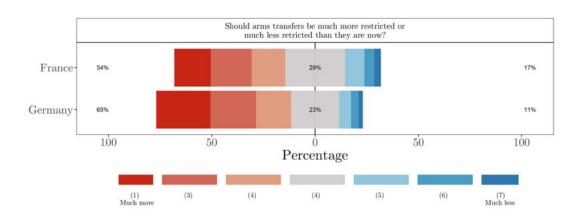
Eigene Darstellung | Deskriptive Einstellung der deutschen und französischen Befragten zur Legitimität von Waffenexporten anhand von 4 Items (7-stufige Likert-SkalenN = 3367 (F), 3250 (D)).

scheidungen und unterscheiden sich in mehreren Dimensionen (Attributen). Die Befragten bewerten diese Szenarien dann vergleichend. Innerhalb der Szenarien werden die Attributausprägungen, d.h. die konkrete Beschreibung der Situation, zufällig zugewiesen. Dies ermöglicht es uns zu bestimmen, wie sich Auswahlmerkmale kausal auf die Bewertung eines Politikpakets auswirken. Insgesamt bestimmen wir so, welche Aspekte von Waffenexporten Zustimmung oder Ablehnung substanziell beeinflussen, sowie insgesamt ein Politikpaket (nicht) mehrheitsfähig machen. Wir können so den politischen Handlungsspielraum im Bereich Waffenexporte aus Sicht der Öffentlichkeit aufzeigen. Unser Projekt konzentriert sich erstmals auf die vergleichende Relevanz von moralischrechtlichen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Aspekten bei der Beurteilung der Legitimität von Waffenexporten. Wir bestimmen die Wertabwägungen zwischen den wahrgenommenen Auswirkungen von Waffenexporten auf die wirtschaftliche Wohlfahrt (z.B. Arbeitsplätze) und normativen Überlegungen (z.B. Konfliktrisiko, Menschenrechtsverletzungen). Wir erwarten, dass erstgenannte Aspekte die Akzeptanz von Waffenexporten erhöhen, letztgenannte verringern. Im Vergleich zwischen der deutschen und französischen Bevölkerung sollte, aufgrund unterschiedlicher politischer Geschichte und Kultur die Relevanz normativer Bedenken gegen Waffenexporte geringer ausgeprägt sein.

Darüber hinaus erheben wir eine Reihe von deskriptiven Einstellungen zu Waffenhandel, Krieg







und Frieden. Erste Ergebnisse sind in den Abbildungen zu sehen. Diese deuten auf eine zwar grundlegend ähnliche, aber doch substanziell kritischere Einstellung der Bevölkerung in Deutschland zu Waffenexporten hin, sind jedoch noch nicht kausal interpretierbar.

Die Erhebung von N = 6617 Befragten in Frankreich und Deutschland erfolgte im November und Dezember 2020. Die Daten wurden über das Online-Access-Panel der Firma Kantar erhoben und sind bezüglich Quoten auf Alter, Geschlecht, Bildung sowie Regionbevölkerungs repräsentativ. Mit ersten Ergebnissen rechnen wir Mitte 2021.

Staaten und die Aufgabenverteilung zwischen internationalen Organisationen: Die Multi-Akteurs-Friedensoperation in Mali

Projektleitung

Dr. Martin Welz

Institution

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

Fördersumme

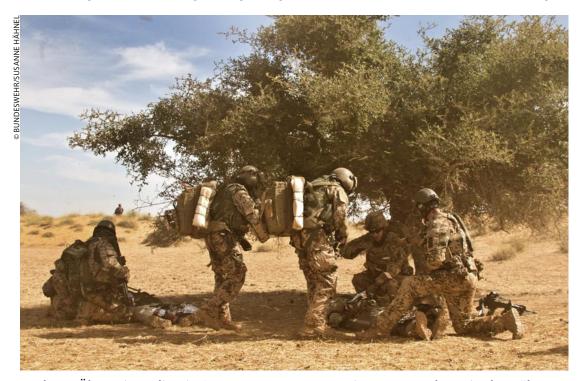
150 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Post-Doc Projekt, 17 Monate

Multi-Akteurs-Friedensoperationen, also militärische oder zivile Operationen bei denen mindestens zwei internationale Organisationen oder Staaten im Feld zusammenarbeiten, sind seit dem Ende des Kalten Krieges zum Standardmodell im Bereich der Friedensschaffung und -sicherung geworden. Trotz dieser Prominenz geht die Forschung bislang wenig

auf diesen Operationstyp ein, obwohl er wegen der hohen organisatorischen Komplexität sowie der völkerrechtlich nicht abschließend geklärten Aufgabenverteilung zwischen den Akteuren ein prädestinierter Untersuchungsgegenstand ist. In Afrika haben beispielsweise in jedem Land die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und mindestens eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft wie die Southern African Development Community im südlichen Afrika oder die Intergovernmental Authority on Development am Horn von Afrika ein Mandat, im Konfliktfall zu intervenieren. Allein dieser Umstand kann das Zusammenwirken zwischen den Organisationen erschweren und im Extremfall sogar ein Sicherheitsvakuum hervorrufen, durch das der lokale Konflikt, der adressiert werden soll, sich noch verschärfen kann. Dieses Problem verstärkt sich durch die Möglichkeit, dass mitunter auch Einzelstaaten militärisch oder zivil eingrei-



MedEvac-Übung in Mali - Ein Rettungsteam versorgt einen Verwundeten in der Nähe von Gao/Mali bei einer Übung zur taktischen Verwundetenversorgung, das Retten und Evakuieren von verwundeten Soldaten, im Rahmen der Mission MINUSMA, am 02.11.2017.



Einsatz MINUSMA - Ein Taktisches CIMIC TEAM (TCT) der gemischten Aufklärungskompanie (ISR Coy) des 4. Deutschen Einsatzkontingents MINUSMA geht über den Wochenmarkt in Wabaria nahe Gao/Mali, am 07.02.2017.

fen und weitere Organisationen wie die Europäische Union oder die NATO hinzugezogen werden. Kurzum, es können komplexe Sets von Akteuren entstehen, bei einer völkerrechtlich nicht vollständig geklärten Aufgabenverteilung zwischen ihnen.

Angesichts dieser Herausforderungen vor denen diejenigen stehen, die über die Entsendung von militärischem und zivilen Personal und die Aufgaben dieser entscheiden, widmet sich dieses Post-Doc-Projekt dem Fragenset, wer entscheidet mit welcher Intention, wann welche internationale Organisation oder Staaten mit einer bestimmten Aufgabe innerhalb einer Multi-Akteurs-Friedensoperation betraut wird. Das Ziel des Projekts ist es, Faktoren zu identifizieren, die erklären, warum spezifische Akteurskonstellationen und Aufgabenzuschreibungen zustande kommen.

Die Beantwortung dieses Fragesets erfolgt mittels einer Fallstudie, namentlich der Multi-Akteurs-Friedensoperation in Mali, in der die Afrikanische Union, die Europäische Union, die Economic Community of West African States sowie die Vereinten Nationen und darüber hinaus Frankreich sowie die regionalen Staaten Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad als "G5-Sahel" aktiv sind. Deutschland beteiligt sich vielfältig an dieser Operation – in der Tat nimmt Mali neben Afghanistan eine exponierte Stellung in den Bemühungen Deutschlands ein, internationale Friedenssicherung zu unterstützen –, so dass die Forschungsergebnisse auch für die wissenschaftliche und mehr noch für die politische Diskussion hierzulande von Interesse sein werden.

Zwei Forschungsergebnisse sind zu erwarten: ein empirisches und ein theoretisches. Das zu erwartende empirische Ergebnis ist eine detaillierte Rekonstruktion des Falles Mali, also konkret eine Darstellung, wer mit welcher Intension wann entschied, wer welche Aufgaben im Konfliktmanagement im Land übernimmt. Mit diesem empirischen Material soll dann das angestrebte theoretische Forschungsziel erreicht



Ankunft NH-90 in Mali - Ankunft von Einsatzmaterialien in Bamako/Mali, verbracht in einem Großraumtransportflugzeug des Typs Antonow AN-124 von Leipzig nach Bamako im Rahmen der UN-Mission MINUSMA, am 29.01.2017.

werden, nämlich die Generierung von Hypothesen, die die Beziehungen zwischen internationalen Organisationen im Kontext von Multi-Akteurs-Friedensoperationen näher beschreiben. Mit diesem Forschungsergebnis möchte das Projekt einen theoriegeleiteten bzw. theoriegenierenden Beitrag zur ansonsten eher praktisch orientieren Forschung in diesem Themenfeld bieten. Der Fall Mali verspricht aufgrund seiner Dauer, der Vielzahl der beteiligten internationalen Organisationen, Staaten und ad hoc-Koalitionen und der Tatsache, dass er in mehrere jeweils separat zu analysierende Phasen unterteilbar ist, die dann verglichen werden können, tiefe Einblicke in die Beziehungen zwischen internationalen Organisationen.

Sofern die Covid-19 Pandemie es zulässt, wird die Forschungsarbeit neben einer Inhaltsanalyse offizieller Dokumente und Medienberichterstattung vor allem intensive Feldarbeit umfassen. Hierbei sollen Experten- und Eliteninterviews in den Staaten durchgeführt werden, die

maßgeblich die Zusammensetzung der Operation in Mali bestimmt haben: die USA und Frankreich. Da Deutschland eine zentrale Rolle in den Operationen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union in Mali spielt und weil Tschad ein regionaler Schlüsselstaat ist, der von Anfang an in Mali militärisch aktiv war, werden diese beiden Staaten ebenso in die Untersuchung einbezogen.

Geförderte Projekte in der thematischen Förderung 2020

Im Rahmen der thematischen Förderlinie "Neue Technologien: Risiken und Chancen für internationale Sicherheit und Frieden" wurden keine Fördermittel neu ausgeschrieben. Restmittel aus dem Förderbudget wurden für Projekteanträge verwendet, die erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheidungsreif waren.

STANDARDPROJEKTE

Antragstermin Feb '19

Militärische Softwarelizenzen mit Ausschlüssen: Können sie zur internationalen Sicherheit beitragen?

Prof. Dr.-Ing. Volker Roth, Fachbereich Mathematik und Informatik, Freie Universität Berlin

Antragstermin Nov'19

Authentifizierung von Atomsprengköpfen basierend auf Gamma- und Neutronenemissionen - Wie kann Betrug verhindert werden?

Dr. Moritz Kütt, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)

Militärische Softwarelizenzen mit Ausschlüssen: Können sie zur internationalen Sicherheit beitragen?

Projektleitung

Prof. Dr.-Ing. Volker Roth

Institution

Fachbereich Mathematik und Informatik,

Freie Universität Berlin

Fördersumme

94 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 12 Monate

as Internet ist in erster Linie eine zivile Infrastruktur, verbindet jedoch zivile Einrichtungen, wie Kommunen und Unternehmen, mit militärischen Einrichtungen und Zielen. Das Internet ist auch der Schauplatz, auf dem sogenannte Computer Network Operations (CNO) stattfinden. Eine Vielzahl von Ländern besitzen CNO Fähigkeiten und setzten diese bereits zu Friedenszeiten ein, um Schadsoftware in den Systemen von Gegnern zu platzieren. Dort wartet die Schadsoftware darauf, im Falle eines Konfliktes aktiviert und genutzt zu werden. Um Schadsoftware zu platzieren, bedarf es oft der Kenntnis von Schwachstellen in Software und die Entwicklung von Angriffsvektoren auf diese, sogenannte Exploits.

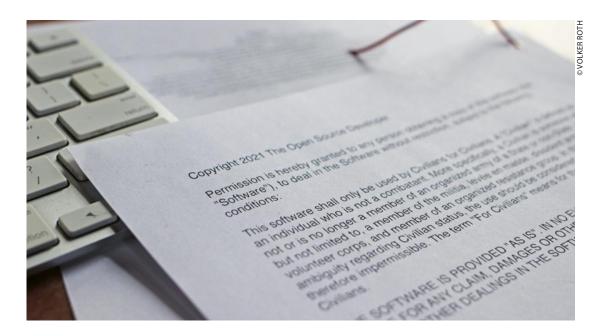
Da zivile und militärische Institutionen i.a. dieselben Betriebssysteme und Anwendungen einsetzen, funktionieren Exploits oft gleichermaßen für Institutionen beider Art. Als Beispiel sei der berüchtigte Stuxnet Wurm genannt, der sich auch auf Systeme der Firma Chevron ausgebreitet hat. Dies birgt das Risiko von Kollateralschäden und bringt CNO in Konflikt mit dem humanitären Völkerrecht und etablierter militärischer Doktrin.

Es ist gemeinhin anerkannt, dass das humanitäre Völkerrecht auch bei im Falle von Auseinandersetzungen im Cyberraum Anwendung finden soll. Dies kann man dem Tallinn Manual ent-

nehmen und dies wurde auch 2015 von einer Governmental Expert Group der UN bestätigt. Leider ist es sehr schwer, für die Anschaffung und Verwendung von Cyberwaffen sinnvolle und wirksame Maßnahmen zur Vertrauensbildung oder gar Rüstungskontrolle zu definieren. Software kann sehr einfach, schnell und effektiv versteckt, verschoben und beliebig repliziert werden. Darüber hinaus entfalten Cyberwaffen ihren Vorteil zumeist im Geheimen. Auf Transparenz aufbauende vertrauensbildende Maßnahmen sind hier wesentlich schwerer anwendbar als im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten könnte man parallel einen alternativen Ansatz verfolgen, die internationale Sicherheit zu verbessern. Man könnte versuchen, die Entwicklung ziviler und militärischer Systeme unabhängiger voneinander zu machen. Damit verbunden ist die Hoffnung und Erwartung, dass Exploits, die für die eine Art System funktionieren, nicht für die Systeme der anderen Art funktionieren. Eine Destabilisierung durch gezielte Angriffe auf militärische Systeme könnte dadurch nicht verringert werden. Die Teilung der Systeme in zwei Welten könnte jedoch die Wahrnehmung der Bedrohung durch Überraschungsangriffe verringern helfen. Außerdem könnten Spannungen dadurch abgeschwächt und zivile Objekte und Zivilisten besser geschützt werden.

Der kommerzielle Sektor hat wenig Anreize, eine solche Teilung herbeizuführen. Für eine Firma ist es sicherlich effizienter, dasselbe Produkt in beide Märkte zu verkaufen und lediglich auf die Bedürfnisse des Zielmarktes hin anzupassen bzw. zu konfigurieren. Der Bereich der frei verfügbaren und quelloffenen Software (FQS) ist da offener für ideologisch begründete Entscheidungen. Das beste Beispiel hierfür ist wahrscheinlich der "pragmatic idealism" der GNU Public License (GPL), hier beschrieben mit den



Worten ihres Autors, Richard Stallman:

"If you want to accomplish something in the world, idealism is not enough— you need to choose a method that works to achieve the goal. In other words, you need to be 'pragmatic.' Is the GPL pragmatic? Let's look at its results."

Durch die Wahl der Lizenz für ihre Software können Entwickler ihren ideologischen Überzeugungen Ausdruck verleihen. In der Vergangenheit haben bereits vereinzelt Entwickler Lizenzen entworfen und verwendet, welche die Verwendung ihrer Software für militärische Zwecke verbietet. Was wäre, wenn dieser Ansatz populär werden würde?

Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass FQS mittlerweile eine bedeutende Rolle in zivilen und militärischen Systemen einnimmt. Bereits 2003 kam MITRE in einem Bericht zu dem Schluss, dass FQS aus dem Verteidigungsbereich der U.S.A. nicht mehr wegzudenken sei. Auch Waffensysteme hängen mittlerweile von solcher (und kommerzieller) Software ab, wie das Government Accountability Office der U.S.A. im Jahr 2018 berichtet hat. In anderen Ländern wird die Lage ähnlich sein. Kommerzieller Software hängt ebenfalls in starkem Maße von FQS ab. Die Firma Black Duck Software bietet Software Audits an. Im Jahr 2016 kam sie zu dem Schluss, dass kommerzielle Software im Durchschnitt zu 35% aus FQS besteht und mehr als 100 FQS Komponenten enthält. All dies lässt vermuten, dass die FQS Gemeinde einen starken Einfluss ausüben könnte, wenn sie ihre Software in breitem Maße einer nicht-zivilen Nutzung entzieht.

Aber wie viele FQS Projekte müssen eine Zivilklausel in ihre Lizenzen aufnehmen, um einen spürbaren Effekt zu erreichen? Der Antwort auf diese Frage möchten wir uns in unserem Projekt annähern. Hierzu beabsichtigen wir, aus frei verfügbaren Daten zu Abhängigkeiten zwischen FQS Projekten untereinander und ihren Entwicklern ein Modell zu erstellen, mit dessen Hilfe wir Schätzungen durchführen können, wie sich eine Zivilklausel in diesem Netzwerk verbreiten könnte. Wir werden uns dabei auf die Daten von Social Programming Sites (z.B. Git-Hub) und diversen Paketmanagern (z.B. Npm) stützen. Da einflussreiche Projekte mitunter von mehreren Entwicklern getragen werden, beabsichtigen wir auch Befragungen unter Entwicklern durchzuführen, um mehr über deren Bereitschaft zu erfahren, Zivilklauseln in ihre Lizenzen aufzunehmen.

Authentifizierung von Atomsprengköpfen basierend auf Gamma- und Neutronenemissionen – Wie kann Betrug verhindert werden?

Projektleitung

Dr. Moritz Kütt

Institution

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität

Hamburg (IFSH)

Fördersumme

110 Tsd. Euro

Projektlaufzeit

Standardprojekt, 24 Monate

erzeit existieren rund 13.400 Kernwaffen in den Beständen von neun Staaten, USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea. Nur ein kleiner Teil dieser Waffen ist durch einen internationalen Vertrag reguliert. Der New START Vertrag limitiert die Zahl operativer amerikanischer und russischer Sprengköpfe. Der Vertrag läuft im Februar 2021 aus, falls er nicht durch die jeweiligen Regierungen verlängert wird. Unter den Kernwaffenstaaten und in der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen herrscht Uneinigkeit über weitere, zukünftige Schritte zur nuklearen Abrüstung.

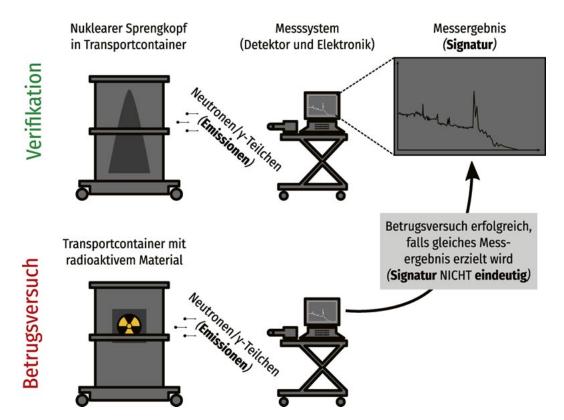
Weitgehende Einigkeit herrscht jedoch darüber, dass glaubwürdige Verfahren nötig sind, mit denen vereinbarte Abrüstungsschritte verifiziert werden können. Ein zentraler Schritt dabei ist die Kernwaffenauthentifizierung: Die Überprüfung, dass ein als Nuklearwaffe deklariertes Objekt eine Nuklearwaffe und ein als Nicht-Nuklearwaffe deklariertes Objekt keine Nuklearwaffe ist. Aktuelle Forschung in diesem Bereich zielt darauf ab, Detektoren und Datenverarbeitungssysteme zu verbessern, sowie neue Ansätze und Messmethoden zu entwickeln. Bisher gibt es keine (öffentlich verfügbaren) Arbeiten zur Frage, ob Manipulationen oder Betrugsversuche möglich sind. Das Schließen dieser Forschungs-

lücke ist von hoher Relevanz für zukünftige Bemühungen um nukleare Abrüstung. Dieses Forschungsprojekt leistet dazu einen ersten Beitrag.

Die Authentifizierung von Kernwaffen basiert häufig auf den radioaktiven Emissionen der Waffen selbst. Für Verifikationsaufgaben werden diese Emissionen als Signaturen behandelt. Die Verifikation kann nur erfolgreich sein, wenn diese Signaturen eindeutig sind. Gäbe es die Möglichkeit diese Signaturen nachzuahmen, könnten Staaten damit Abrüstung vortäuschen (vgl. Abbildung). Für die Nachahmung könnte beispielsweise Spaltmaterial durch andere radioaktive Materialien ersetzt werden. Ein Staat könnte so Teile seines nuklearen Arsenals in globalen Abrüstungsprozessen heimlich zurückhalten. Diese Bedenken werden zwar schon seit langem geäußert, wurden aber wissenschaftlich nie weiter adressiert.

Dieses Forschungsprojekt untersucht die Frage nach der Eindeutigkeit der Signaturen von Nuklearwaffen mit physikalischen Methoden. Mit Hilfe von frei verfügbaren Programmen können die Emissionsmessungen von verschiedenen Detektorsystemen simuliert werden. Durch die ausschließliche Verwendung von frei verfügbaren Quellen und Software können sämtliche Ergebnisse offen publiziert und uneingeschränkt wissenschaftlich diskutiert werden.

In einem ersten Schritt soll ein offenes Modell der Emissionen eines Sprengkopfes, basierend auf der Arbeit von Fetter et al. aus den frühen 1990er Jahren implementiert werden. Mit diesem Modell werden erste Referenzemissionen bestimmt. In einem nächsten Schritt wird dann die Eindeutigkeit von Gamma-basierten Signaturen im Rahmen eines sogenannten "Template"-Ansatzes untersucht. Dabei wird geprüft, ob durch einen Materialaustausch im Emissions-



Eigene Darstellung | Schematische Darstellung eines möglichen Verfahrens zur Kernwaffenauthentifizierung, sowie eines Betrugsversuches.

modell des Sprengkopfes gleiche Signaturen erzeugt werden können. Anschließend soll eine Analyse der Eindeutigkeit von Neutronen-basierten Signaturen im Rahmen von Neutronenmultiplizitätsmessungen durchgeführt werden.

Durch diese Schritte wird ein besseres Verständnis der Eindeutigkeit radioaktiver Signaturen generiert. Die Ergebnisse sollen anwendbar sein für weitere Forschung zu Verifikationstechnologien, und werden es Forscher*innen erlauben, ihre Anstrengungen auf solche Detektoren und Methoden zu konzentrieren, die unnachahmbare Signaturen messen.

Die Fähigkeiten, Betrugsmöglichkeiten in nuklearen Abrüstungsvereinbarungen zu erkennen oder zu verhindern, und ganz allgemein Möglichkeiten der Verifikation einer kernwaffenfreien Welt sind auch Themen von hoher Relevanz für deutsche und internationale Entscheidungsträger*innen. Basierend auf den Ergebnissen können Schwerpunkte auf die Erforschung von Technologien gelegt werden, die weniger betrugsanfällig sind. Die Ergebnisse erleichtern die Erkennung der Nicht-Einhaltung von Vereinbarungen, schrecken Betrugsversuche ab und ermöglichen die Auswahl von resilienteren Messtechniken. Damit können sie das Vertrauen zwischen Staaten im Rahmen von Verifikationsaktivitäten stärken.

6

Tagungen

Die COVID-19-Pandemie hatte besonders starke Auswirkungen auf den Bereich der Tagungsförderung. Die Stiftung erhielt aufgrund der fehlenden Planungssicherheit nur zwei Projektanträge. Beide Vorhaben konnten in die Förderung aufgenommen werden. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 25 Tsd. Euro. Die Umsetzung der Tagungen musste je-

doch aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen auf einen späteren Termin verschoben werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Projekte in dieser Kategorie. Nähere Informationen zu den geförderten Tagungsprojekten sind im Förderarchiv 2020 auf der DSF-Homepage verfügbar.

Wissenschaftliche Tagungen

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITSTAGUNGEN

Internationale "Patron-Client Relatioships" in sezessionistischen Konflikten. Empirische Erkenntnisse und konzeptionelle Innovationen.

Jena, verschoben auf Herbst 2021

Prof. Dr. Rafael Biermann, Institut für Politikwissenschaft, Universität Jena

Demokratie und Informationskrieg.

Trier, verschoben auf Frühjahr 2022

Frau Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Völkerrecht, Universität Trier

Vernetzung und Transfer

Dieselbe Situation bestand auch bei den Vernetzungs- und Transferprojekten. Die DSF nahm

nur zwei Projekte mit einer Gesamtsumme von 10 Tsd. Euro in die Förderung auf.

PROJEKTTHEMA

Die Zukunft interdisziplinärer Versöhnungsforschung (Kolloquium aus Anlass der Gründung der Internationalen Gesellschaft für Versöhnungsforschung IARS: International Association for Reconciliation Studies)

Jena, 09. bis 10. August 2020

Prof. Dr. Martin Leiner, Lehrstuhl für Systematische Theologie/ Theologische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Modernisierung des Internet-Auftritts der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden (W&F) Prof. em. Dr. Ulrich Wagner, Wissenschaft und Frieden e.V., Bonn

Das Friedensgutachten 2020

Das jährlich erscheinende "Friedensgutachten" ist ein Kooperationsprojekt deutscher Friedensforschungsinstitute. Es zählt zu den zentralen Instrumenten des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Friedens- und Konfliktforschung in die politische Praxis und Öffentlichkeit. Das Friedensgutachten analysiert aktuelle Gewaltkonflikte und politische Krisen, es veranschaulicht Trends der internationalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik und spricht Empfehlungen für die politische und gesellschaftliche Praxis aus. Seit 2018 ist das Friedensgutachten in voller Länge online zugänglich³.

Die Ausgabe 2020, mit dem Titel: "Im Schatten der Pandemie: letzte Chance für Europa", legt einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf vulnerable Gruppen und das gesellschaftliche Gefüge. Die DSF unterstützte das Friedensgutachten im Förderzeitraum 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Förderbetrag von 30 Tsd. Euro.



³ Online abrufbar: https://friedensgutachten.de/archiv/2020

Stiftungseigene Publikationen

Die stiftungseigenen Publikationsreihen sind ein fester Bestandteil der Wissenschaftskommunikation der DSF. Sie fassen die Ergebnisse aus geförderten Forschungsprojekten in kompakter Form zusammen oder dokumentieren die Veranstaltungen der Stiftungen. Die Berichte erscheinen seit 2020 in einem neuen Design. Im zurückliegenden Jahr sind folgende Ausgaben erscheinen, die digital oder auch gedruckt zur Verfügung stehen:

Forschung DSF No. 54 | Anne Huffschmid: The Human Remains. Forensic Landscapes and Counter-Forensic Agencies in Violent Presents — the Mexican Case. 2020.

Forschung DSF No. 53 | Hilde van Meegdenburg, Bernhard Zangl und Benjamin Daßler: Humanitarian Interventions: Saving Close and Distant Strangers. 2020.

Forschung DSF No. 51 | Anna Heise, Gerald Kirchner: Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Radioisotops Argon-37 im Rahmen des Verifikationsregimes des Umfassenden Kernwaffenteststopp-Vertrags. 2020.

Forschung DSF No. 48 | Jürgen Altmann: Armed Uninhabited Vehicles – Dangers and Preventive Arms Control. 2020.

Aus Forschungsprojekten

Duque, Lemke und Carl Antonius. 2020. Equidistance and positive neutrality: Spanish Jesuits on terrorism, peace, and democracy in the Basque Country from 1978 to 1988. Religion, State and Society, 4/2020, S.290ff.

Erz, Hendrik. 2020. Künstliche Intelligenz und Daten: Eine Evaluation softwarebasierter militärischer Informationsgewinnung. IFSH Research Report #004.

Frieß, Johannes L., Bernd Giese, Anna Rößing und Gunnar Jeremias. 2020. Towards a prospective assessment of the power and impact of Novel Invasive Environmental Biotechnologies in: S&F Sicherheit und Frieden, 1/2020, S.29ff.

Harnisch, Sebastian und Kerstin Zettl. 2020. Blame Game im Cyberspace. Informationstechnik als Waffe? RUPERTO CAROLA Forschungsmagazin. Ausgabe 16/2020, S. 96ff. Kirchner, Gerald und Franziska Gerfen, Anna Heise, Timo Schlüschen. 2020. Will 37Ar emissions from light water power reactors become an obstacle to its use for nuclear explosion monitoring?, Journal of Environmental Radioactivity, Volumes 223–224, Artikel Nr. 106392.

Krause, Ulrike und Nadine Segadlo. 2020. Welche Bedeutungen hat Frieden für Geflüchtete?, FluchtforschungsBlog, 21.09.2020.

Kühne, Sylvia. 2020. Das Versprechen von Künstlicher Intelligenz: Erste Ergebnisse einer Untersuchung zu Erwartungen an moderne Waffensysteme. IFSH Research Report #003.

Lehner, Stefan. 2020. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Ausfuhrverantwortlichen. Band 1 der Schriftenreihe "Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht" von Nick Bosch und Nina Nestler. Berlin: Duncker & Humblot.

Mehrl, Marius und Paul W. Thurner. 2020. Military Technology and Human Loss in Intrastate Conflict: The Conditional Impact of Arms Imports. Journal of Conflict Resolution.

Mehrl, Marius und Paul W. Thurner. 2020: The Effect of the COVID-19 Pandemic on Global Armed Conflict: Early Evidence. Political Studies Review, 2/2021.

Moyo, Khangelani und Franzisca Zanker. 2020. Political Contestations within South African Migration Governance, Veröffentlichung des ABI (Arnold Bergstraesser Institute).

Moyo, Khangelani und Franzisca Zanker. 2020. The Corona Virus and Migration Governance in South Africa: Business as Usual? Africa Spectrum, 55, 1, S.100ff.

Moyo, Khangelani und Franzisca Zanker. 2020. South Africa's xenophobic agenda is impeding its coronavirus response, African Arguments, April 2020.

Schutte, Sebastian, Constantin Ruhe und Niranjan Sahoo. 2020. How Fear of Violence Drives Intergroup Conflict: Evidence from a Panel Survey in India. SocArXix Papers.

Schutte, Sebastian, Constantin Ruhe und Andrew Linke. 2020. How Indiscriminate Violence Fuels Religious Conflict: Evidence from Kenya. SocArXix Papers.

Welter, Zabrina und Christina Ankenbrand. 2020. Expert*innen-Rundtischgespräch: Formalisierungsprozesse in Rohstoffsektoren als Teil von Strategien zur Staats- und Friedensbildung. Die Friedens-Warte, Dezember 2020, Heft 3-4. S.443ff.

Aus Tagungen und Vernetzungsprojekten

Gromes, Thorsten. 2020. Hindernisse auf dem Weg zu Friedensschlüssen in Bürgerkriegen. PRIF REPORT, 03/2020.

Kreikemeyer, Anna. 2020. Studying Peace in and with Central Eurasia: Starting from Local and Trans-Local Perspectives, Journal of Intervention and Statebuilding, Journal of Intervention and Statebuilding, 14:4, S.465ff.

Reuter, Christian, Jürgen Altmann, Malte Göttsche und Mirko Himmel. 2020. Special Issue: Interdisciplinary Contributions to Natural Science/Technical Peace Research, S+F Sicherheit und Frieden / Peace and Security, 1/2020.



Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, bei der Eröffnung der Veranstaltung.

Parlamentarischer Abend zum Thema "Mit Extremisten streiten"

m Januar 2020 richtete die DSF gemeinsam mit dem Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) einen Parlamentarischen Abend im Rahmen des BMBF geförderten Forschungsnetzwerkes "Gesellschaft Extrem – Radikalisierung in Deutschland" aus. Der Stiftungsratsvorsitzende der DSF, Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, eröffnete die Veranstaltung in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin.

Dr. Julian Junk, HSFK, stellte den Teilnehmer*innen das Forschungsnetzwerk vor und führte in das Thema des Abends "Mit Extremisten streiten – Wie können Präventionsprogramme und Deradikalisierungsarbeit ausgestaltet werden?" ein. Unter der Moderation des Vorstandsvorsitzenden der DSF, Prof. Dr. Ulrich Schneckener, setzten sich Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, HSFK,

und Judy Korn, Violence Prevention Network, mit der Frage auseinander, welche Herausforderungen für die demokratische Gesellschaft sich durch den wachsenden Extremismus ergeben und mit welchen Mitteln ihm wirksam begegnet werden kann. Die beiden Referentinnen beleuchteten das Thema aus einer wissenschaftlichen und einer praktischen Perspektive und boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Gesprächsstoff für die anschließende Diskussion.

GREMIEN

ORGANE DER STIFTUNG

der Stiftungsrat

der Vorstand

GREMIUM DER STIFTUNG

der Wissenschaftliche Beirat

er Stiftungsrat der DSF ist mit 12 Mitgliedern besetzt. Er hat die Aufgabe, die grundsätzliche Ausrichtung der Stiftung sowie die Rahmenbedingungen und die Programme für die Erfüllung des Stiftungszwecks festzulegen. Er beaufsichtigt ferner die Tätigkeit des Vorstands. Der Bund übt seinen Einfluss als Stifter ausschließlich über seine sieben Vertreter*innen im Stiftungsrat aus.

Der Vorstand übernimmt mit seinen fünf Mitgliedern sämtliche operativen Geschäfte der Stiftung. Hierzu zählen auch die Entscheidungen über die Verwendung der Fördermittel und für stiftungseigene Projekte. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Wissenschaftliche Beirat steht den Stiftungsorganen als Beratungsgremium zur Seite. Durch seine Zusammensetzung bildet er die fachdisziplinäre Breite der Friedens- und Konfliktforschung ab und kann daher eine breit gefächerte Expertise über unterschiedliche Forschungstrends und -ergebnisse in die Gestaltung und Umsetzung der Förderprogramme einbringen.

Die Mitglieder der Stiftungsgremien sind alle ehrenamtlich tätig.

Der Stiftungsrat

Dem Stiftungsrat der DSF gehörten 2020 folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung | Vorsitzender

Prof. Dr. Cilja Harders, Freie Universität Berlin

Stellvertretende Vorsitzende bis zum 31.10.2020 **Susanne Baumann,** Auswärtiges Amt

Dr. Karamba Diaby, Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Maria Flachsbarth, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Prof. Dr. Anna Geis, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg | Stellvertretende Vorsitzende seit dem 01.11.2020

Prof. Dr. Heike Krieger, Freie Universität Berlin, berufen zum 01.11.2020

Prof. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer, Technische Universität Dresden

Johannes Huber, Mitglied des Deutschen Bundestages

Michaela Noll, Mitglied des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Conrad Schetter, Bonn International Center for Conversion (BICC)

Dr. Peter Tauber, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung

Prof. Dr. Michael Zürn, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)

Die ordentliche Sitzung des Stiftungsrats fand am 28. Oktober 2020 aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie in einem Online-Format statt.

Der Vorstand

Der Vorstand der DSF ist in unveränderter Besetzung seit März 2016 tätig. Er setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Universität Osnabrück | Vorsitzender

Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel, Philipps-Universität Marburg | Stellvertretende Vorsitzende **Peter Gottwald**, Botschafter a. D., Bern

Dr. Sabine Mannitz, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt a.M., Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Andreas von Arnauld, Direktor, Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Vorstand kam zu ordentlichen Sitzungen am 08. Mai, 29. Mai, 16. September und 27. November 2020 zusammen. Sämtliche Termine fanden in einem Online-Format statt.

Der Wissenschaftliche Beirat

Der wissenschaftliche Beirat der DSF tagte nach mehreren Neuberufungen in 2020 in einer neuen Zusammensetzung.

Prof. Dr. Sabine Kurtenbach, GIGA Institut für Lateinamerika-Studien Hamburg | Vorsitzende Prof. Dr. Andreas Zick, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), Universität Bielefeld | Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Andrea Behrends, Universität Bayreuth **Dr. Martina Fischer,** Brot für die Welt, Berlin (bis 31.05.2020)

Prof. Dr. Philipp Gassert, Universität Mannheim **Prof. Dr. Robin Geiss**, University of Glasgow

Prof. Dr. Andreas Hasenclever, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Prof. Dr. Teresa Koloma Beck, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Andreas Mehler, Direktor des Arnold-Bergstraesser-Instituts für kulturwissenschaftliche Forschung, Freiburg

Prof. Dr. Christian Reuter, Technische Universität Darmstadt

Prof. Dr. Ursula Schröder, Wissenschaftliche Direktorin, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)

Prof. Dr. Dieter Senghaas, Universität Bremen **Prof. Dr. Nils B. Weidmann,** Universität Konstanz

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FESt), Heidelberg (bis 30.06.2020)

Prof. Dr. Annick Wibben, Swedish Defence University (Försvarshögskolan), Stockholm

Der Wissenschaftliche Beirat kam am 23. März 2020 zu einer ordentlichen (Online-)Sitzung zusammen. Auf der Sitzung wurden Frau Professorin Kurtenbach zur Vorsitzenden und Herr Professor Zick zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Geschäftsstelle

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung hat ihren Sitz in der Friedensstadt Osnabrück. Das Büro der Geschäftsstelle befindet sich im historischen Steinwerk Ledenhof. Das Team der Geschäftsstelle besteht aus drei Mitarbeiter*innen.

Dr. Thomas Held | Geschäftsführer **Petra Menke** | Finanzen und Sachbearbeitung **Katharina Scheerschmidt** | Kommunikation und

Sachbearbeitung

Das Personaltableau der Geschäftsstelle besteht aus einer Vollzeit und zwei Teilzeitstellen (je 80 Prozent).

2020

Anzahl Mitarbeiter*innen

Im Jahr 2020 verstärkten drei Praktikant*innen das Team in der Geschäftsstelle. Im Rahmen des studiumbegleitenden Praktikums konnten sie Einblicke in die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stiftung gewinnen. Die DSF leistete damit einen Beitrag zur Vermittlung berufspraktischer Fähigkeiten im Kontext der universitären Ausbildung.

2,54

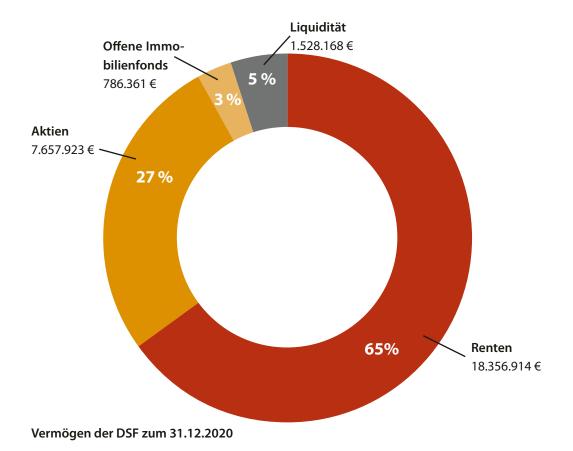
Das Vermögen

Die DSF ist eine unabhängige Stiftung privaten Rechts, die durch die Bundesrepublik Deutschland mit einem Startkapital von 50 Mio. DM (25,56 Mio. Euro) ausgestattet wurde. Der aktuelle Kurswert des Stiftungsvermögens liegt bei 28,3 Mio. Euro.

Die Stiftung hat zwei Banken mit der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens beauftragt, das fast ausschließlich in Wertpapieren angelegt ist. Die Investitionen unterliegen festen Regeln, die der Stiftungsrat in den "Grundsätzen für die Vermögensverwaltung⁴" vorgegeben hat. Die zulässigen Anlageklassen sind durch eine Positivliste definiert. Zudem enthalten die Grundsätze eine Reihe konkreter Bestimmungen zum Risikomanagement sowie zu den Berichts- und Dokumentationspflichten der Vermögensbewirtschafter. Hierdurch wird den Stif-

tungsorganen ein umfassendes Controlling der Vermögensanlage ermöglicht.

Das Vermögen ist entsprechend der Positivliste in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Anlagen (Immobilienfonds) investiert. Es handelt sich bei den Wertpapieren überwiegend um Einzeltitel. Investmentfonds wie z. B. Rentenfonds und Exchange Traded Funds spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Auf festverzinsliche Wertpapiere entfällt ein Mindestanteil von 60 Prozent, Aktien und aktienähnliche Produkte können in Abhängigkeit von der Kapitalmarktlage bis zu 35 Prozent ausmachen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß den Vorschriften des HGB. Entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden in 2020 außerplanmäßige Abschreibungen auf sechs Aktientitel vorgenommen.



⁴ Die aktuelle Fassung der Grundsätze ist vom November 2020.

Nachhaltigkeit als wichtiger Baustein der Vermögensbewirtschaftung

Seit 2014 sind die Richtlinien zur nachhaltigen Kapitalanlage Bestandteil der Grundsätze, deren Kriterienkatalog bei allen Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Im Zuge der Überarbeitung der Anlagerichtlinien, die im Oktober 2020 durch den Stiftungsrat beschlossen wurde, sind die ESG-Kriterien systematischer angelegt und an heutige Standards angepasst worden. Das Konzept arbeitet zum einen mit Ausschlusskriterien, die sich auf Geschäftsfelder (z.B. Rüstung) und Geschäftspraktiken

(z.B. Menschenrechtsverletzungen) beziehen. Zum anderen wird der "best-in-class-Ansatz" verfolgt, der als relativer Ansatz diejenigen Unternehmen identifiziert, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen. Basis hierfür sind die Bewertungen anerkannter ESG-Ratingagenturen. Grundsätzlich sind alle Investitionen damit im Hinblick auf Ihre Nachhaltigkeit bewertbar. Der Anteil der Wertpapiere ohne externes ESG-Rating darf in begründeten Fällen maximal 10 Prozent des Anlagevolumens betragen. Mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2021 ist das Portfolio an die neuen Regelungen anzupassen.

Der Jahresabschluss 2020

Die Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 27,9 Mio. Euro. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 0,66 Mio. Euro oder 2,4 Prozent gestiegen. Auf der Aktivseite erhöhte sich die Liquidität um 0,8 Mio. Euro während der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens sich geringfügig um 0,16 Mio. Euro verringerte. Die Veränderung resultiert aus der Zustiftung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Auf der Passivseite ist die Veränderung der Bilanzsumme zum einen auf die Erhöhung des Stiftungskapitals (+0,36 Mio. Euro) und zum anderen auf die Ausweitung der Förderverpflichtungen (+0,3 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt in zusammengefasster Form und in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Zahlen des Vorjahres den Stand der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020.

Bilanz 2020

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	26.197.622,73	26.355.798,57
I. Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.410,14	5.907,18
II. Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens	26.193.212,59	26.349.891,39
B. Umlaufvermögen	1.684.735,53	865.827,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	143.074,31	147.550,08
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.541.661,22	718.277,80
BILANZSUMME	27.882.358,26	27.221.991,98
Treuhandvermögen		
Ludwig Quidde-Stiftung, Osnabrück	230.597,30	227.323,49
	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital	26.593.889,58	26.235.553,51
I. Stiftungskapital	27.735.653,51	26.397.403,40
II. Ergebnisrücklage	0,00	0,00
III. Jahresergebnis	-1.141.763,93	-161.849,89
B. Rückstellungen	34.953,75	28.554,90
C. Verbindlichkeiten	1.253.514,93	957.883,57
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	9.291,56
2. Verbindlichkeiten aus Förderleistungen	1.234.293,31	933.973,95
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.221,62	14.618,06
BILANZSUMME	27.882.358,26	27.221.991,98
Treuhandverpflichtung		
Ludwig Quidde-Stiftung, Osnabrück	230.597,30	227.323,49

Die Ertragslage

Die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung fielen im Vergleich zum Vorjahr um 273 Tsd. Euro geringer aus. Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung stiegen aufgrund der notwendigen vorzunehmenden Wertberichtigungen nochmals leicht an. Es waren Abschreibungen auf sechs Aktienpositionen erforderlich. Das Jahresergebnis beträgt 2020

-1.142 Tsd. Euro (Vorjahr -162 Tsd. Euro) und ist darauf zurückzuführen, dass deutlich mehr Bewilligungen als im Vorjahr bei schlechterer Ertragslage ausgesprochen wurden. Die nachfolgende Tabelle zeigt in zusammengefasster Form und in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Zahlen des Vorjahres den Stand der Ertragslage zum 31. Dezember 2020.

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	EUR	EUR
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	480.156,85	753.044,28
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	502.296,66	722.952,63
Finanzergebnis (Vermögensumschichtung)	-22.139,81	30.091,65
Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung	408.612,19	372.965,37
Entgelte der Dienstleister	96.390,42	95.982,33
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	300.043,20	236.996,66
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.178,57	39.986,38
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	71.544,66	380.078,91
Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung	-249.323,38	-255.521,68
Personalaufwendungen	213.515,27	203.266,66
Sachaufwendungen unter Berücksichtigung eigener Erträge	35.808,11	52.255,02
Jahresergebnis vor Erfüllung des Stiftungszweckes	-177.778,72	124.557,23
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	996.029,48	343.276,83
Aufwendungen Projektförderung (Bewilligungen)	985.423,25	332.775,40
Wissenschaftliche Eigeninitiativen und Kooperationen	10.606,23	10.501,43
Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes	32.044,27	56.869,71
Rückzahlungen Projektförderung	26.483,54	51.665,57
Förderung durch Dritte	5.560,73	5.204,14
Summe Förderung netto	-963.985,21	-286.407,12
Jahresergebnis	-1.141.763,93	-161.849,89

Bestätigungsvermerk

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf, der Stiftungsrat bestätigt diesen und entlastet den Vorstand. Nach § 14 (4) der Satzung ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Für die Jahresrechnung 2020 ist durch den Wirtschaftsprüfer Reinolf Schwandt, Osnabrück, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Der Wirtschaftsprüfer kommt hierin zu den folgenden Prüfungsurteilen:

PRÜFUNGSURTEIL

"Ich habe den Jahresabschluss der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF), Osnabrück - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat."

(Aus dem Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2021 zitieren wir den Abschnitt Prüfungsurteil.)

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung mit Sitz in Osnabrück ist unter der Stiftungsnummer 16 (034) in das öffentliche Stiftungsverzeichnis des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Stand: 27.08.2020) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingetragen.

Die DSF ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Die Ludwig Quidde-Stiftung



Ludwig Quidde

Die Satzung ermöglicht der DSF, rechtlich selbstständige und unselbstständige Stiftungen in ihre Verwaltung zu übernehmen. Seit September 2011 befindet sich die Ludwig Quidde-Stiftung in der Verwaltung der DSF. Das Stiftungsvermögen wird als Sonder-

vermögen geführt. Für die laufenden Geschäfte berief der Stiftungsrat einen eigenen Vorstand. Die Hauptaufgabe der Stiftung besteht in der Verleihung des mit 5.000 Euro dotierten Ludwig Quidde-Preises. Mit dem Wissenschaftspreis soll eine Persönlichkeit für herausragende Forschungsleistungen im Sinne eines wissenschaftlichen Gesamtwerkes oder eines wegweisenden Forschungsansatzes im Feld der Friedens- und Konfliktforschung ausgezeichnet werden. Zur letzten Runde wurde noch keine Entscheidung zur Preisträger*in getroffen. Mehr Informationen zur Ludwig Quidde-Stiftung finden sich im Jahresbericht 2020.

© 2021 Deutsche Stiftung Friedensforschung **Gestaltung, Satz und Herstellung:** bvw werbeagentur und verlag GmbH und DSF

Alle Rechte vorbehalten.

Printed in Germany 2021

ISSN 2193-7923

Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) Am Ledenhof 3-5 D-49074 Osnabrück Fon: +49 541 60035-42 www.bundesstiftung-friedensforschung.de info@bundesstiftung-friedensforschung.de